

---

---

## Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

---

---

### Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

<b>Tag</b>	Dienstag, 19. Juni 2012
<b>Ort</b>	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
<b>Beginn der Sitzung</b>	17.07 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	18.10 Uhr

#### anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Claudia Adorf
3. Matthias Augst
4. Guido Barth
5. Anne von Dahl
6. Klaus Ehlgem
7. Götz Gansauer
8. Christa Griffel
9. Dagmar Hassel
10. Gottfried Klingler
11. Ralf Koch
12. Ulf Imhäuser
13. Klaus Lauterbach
14. Bernd Lindlein
15. Stefan Löhr
16. Torsten Löhr
17. Wilhelm Meuler
18. Helmut Nestle
19. Monika Otterbach
20. Achim Ramseger
21. Jürgen Salowsky
22. Margot Sander
23. Erhard Schumacher
24. Dr. Kirsten Seelbach
25. Walter Wentzien
26. Dietmar Winhold
27. Klaus Zimmer
28. Friedhelm Zöllner

#### Beigeordnete

Heinz Düber  
Elke Orthey  
Albert Pauly

#### abwesend

Frank Bettgenhäuser  
Rainer Dungen  
Harald Hüsche  
Horst Klein  
Iris Kolb  
Wilfried Stahl  
Helmut Wagner  
Jens Heinrich Walterschen  
Franz Weiss

---

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden**

**anwesend**

1. Altenkirchen
2. Bachenberg
3. Berod
4. Fiersbach
5. Gieleroth
6. Hasselbach
7. Hilgenroth
8. Hirz-Maulsbach
9. Ingelbach
10. Kraam
11. Michelbach
12. Obererbach
13. Oberwambach
14. Rettersen
15. Schöneberg
16. Werkhausen
17. Weyerbusch

**abwesend**

1. Almersbach
2. Birnbach
3. Busenhausen
4. Eichelhardt
5. Ersfeld
6. Fluterschen
7. Forstmehren
8. Helmenzen
9. Helmeroth
10. Hemmelzen
11. Heupelzen
12. Idelberg
13. Isert
14. Kettenhausen
15. Kircheib
16. Mammelzen
17. Mehren
18. Neitersen
19. Oberirsen
20. Ölsen
21. Racksen
22. Sörth
23. Stürzelbach
24. Volkerzen
25. Wölmersen

**sonstige Teilnehmer**

Burkhard Heibel, Fred Jüngerich, Volker Schütz, Lothar Walkenbach Bernhard Wendel, Gerhard Wolf

**Schriftführer**

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37

Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

---

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Grundsatzbeschluss  
Sanierung der Pestalozzi-Schule
2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 17 GemHVO
3. 4. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
4. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

### **Nichtöffentliche Sitzung**

PP...

### **Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 1 Grundsatzbeschluss** **Sanierung der Pestalozzi-Schule**

In der Pestalozzi-Schule sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Auf Wunsch der Schulleitung soll im Sekretariat eine Trennwand eingezogen werden, um ein separates Arztzimmer zu erhalten. Ebenfalls soll dem Schulpsychologen in diesem Raum gelegentlich ein Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Dadurch bedingt ist es auch erforderlich, die zurzeit im Büro befindliche Küchenzeile zu demontieren und entsprechende Be- und Entwässerungsanschlüsse ins Lehrerzimmer zu verlegen. Die Elektroinstallation in den Räumen ist den neuen Gegebenheiten anzupassen und zu ergänzen. Vom Flur aus soll ein separater Zugang zum Sekretariat geschaffen werden (Wanddurchbruch). Die Teppichböden im Verwaltungstrakt sind ca. 25 Jahre alt und sollen durch neue Bodenbeläge ersetzt werden.
2. Um das Klimaschutzkonzept zumindest in Teilbereichen umzusetzen ist es sinnvoll, die obersten Geschossdecken in großen Bereichen der Schule und in der Turnhalle und die nicht mehr genutzten ehemaligen Rollladenkästen mit Wärmedämmung zu versehen. Der Auftrag hierzu ist bereits vergeben, und die Arbeiten wurden teilweise schon in den Osterferien durchgeführt.
3. In der Mensa treten sehr starke Schallbelästigungen auf. Dies wurde durch Messungen eines Ing.-Büro für Schallschutztechnik belegt. Um Abhilfe zu schaffen, ist es notwendig eine schallabsorbierende Abhangdecke einzubauen, was natürlich auch die Erneuerung der Beleuchtung zur Folge hat.
4. Die Deckenrauchmelder der Brandschutztüren sind bedingt durch ihr Alter nicht mehr voll funktionsfähig, d. h. sie lösen erst erheblich zeitverzögert aus. Eine Reparatur bzw. Instandsetzung der Melder vor Ort ist nicht möglich. Nur der Hersteller darf diese im Werk instandsetzen. Die Kosten unterscheiden sich kaum von denen der Neuanschaffung. Der größte Teil der Melder wurde bereits im Rahmen der Wartungsarbeiten ausgetauscht, weil die Funktionsbeeinträchtigung nicht mehr vertretbar war.
5. Bei der Beleuchtung der Umkleide- und Sanitärräume in der Turnhalle handelt es sich größtenteils noch um die Erstausrüstung aus den 50er Jahren. Die Leuchten sind nicht mehr reparabel und müssen daher ausgetauscht werden. Der Auftrag hierzu ist bereits erteilt.

6. Für das Grundschulgebäude ist die Installation eines Blockheizkraftwerks vorgesehen, welches gleichzeitig der Wärmeversorgung der Turnhalle dienen soll. Hierzu sollen die BHKW-Anlage der Kindertagesstätte Ingelbach und die Gasbrennwertheizung des Rathauses demontiert und im Gebäude der Pestalozzi-Schule eingebaut werden.  
Laut Klimaschutzkonzept kann durch eine Installation eines neuen Wärmeerzeugers eine erhebliche Verbesserung erreicht werden. Die vorhandene Heizungsanlage wurde im Jahr 1982 installiert. Die technische Nutzungsdauer der Heizkessel gemäß VDI 2067 beträgt 20 Jahre.  
Im Klimaschutzkonzept wurde der Einbau einer Gasbrennwertheizung zur Spitzenlast- und einer BHKW-Anlage für die Grundlastabdeckung empfohlen.  
Es kann von einer jährlichen Laufzeit der BHKW-Anlage von ca. 7.000 Stunden ausgegangen werden. Dies ist sehr wichtig, da ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlage erst ab einer Laufzeit von ca. 6.000 Stunden gewährleistet werden kann.  
Da dies in der Kindertagesstätte Ingelbach durch den viel zu geringen Wärmebedarf nicht zu gewährleisten ist, ist ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlage dort nicht möglich (jährliche Betriebsstunden von ca. 2.500). Der Wärmebedarf kann hier deutlich effektiver durch eine Gasbrennwertheizung gewährleistet werden.  
Ferner wurde die Gasbrennwertheizung im Rathaus durch den Anschluss an den Nahwärmeverbund überflüssig und soll als Spitzenlastkessel in der Pestalozzi-Schule eingebaut werden.  
Durch die Verwendung der BHKW-Anlage aus Ingelbach und den Einbau der Gasbrennwertheizung aus dem Rathaus können die Investitionen (bei gleichem Einsparpotenzial) deutlich gesenkt werden.
7. Die Erneuerung der Wechselrichter der Photovoltaik-Anlage ist geplant.
8. In den Außenanlagen ist die Errichtung neuer Spielgeräte vorgesehen.
9. Des Weiteren soll ein neuer Aufsitzmäher angeschafft werden.

Hierfür wurden bereits in den Haushaltsjahren 2011 (Übertragung Haushaltsermächtigung) und 2012 Haushaltsmittel von insgesamt ca. 60.000 € eingeplant.

Die geschätzten Kosten betragen in allen Bereichen ca. 203.000 €. Diese teilen sich wie folgt auf:

Nr.	Geplante Maßnahme	Bereich	Betrag
1.	Umbau und Erneuerung Bodenbelag Bürotrakt	Grundschule	19.000 €
2.	Wärmedämmung oberste Geschossdecke	Grundschule und Sporthalle	33.000 €
3.	Schallschutz Mensa	Grundschule	12.000 €
4.	Erneuerung Rauchmelder	Grundschule	3.500 €
5.	Beleuchtung in Umkleiden und Sanitärräumen	Sporthalle	3.500 €
6.	Generalsanierung Heizungsanlage (Blockheizkraftwerk, Gasbrennwertheizung und notwendige Nebenarbeiten wie z.B. Pumpenaustausch)	Grundschule und Sporthalle	110.000 €
7.	Erneuerung Wechselrichter PV-Anlage	Betriebsvorrichtung	7.000 €
8.	Spielgeräte	Außenanlagen	7.000 €
9.	Aufsitzmäher	Geräte/ Maschinen	8.000 €
	<b>bisherige Gesamtsumme der Maßnahmen</b>		<b>203.000 €</b>

Somit sind zusätzliche Haushaltsmittel von 143.000 € erforderlich.

Die unter Nr. 1 und 3 geplanten Maßnahmen wurden nach Beschluss des Umwelt- und Bauausschuss am 09.05.2012 vorab vergeben. Somit ist sichergestellt, dass die Arbeiten in den Sommerferien durchgeführt werden können.

Der produzierte Strom der BHKW-Anlage wird zu 100 % dem Eigenbedarf der Pestalozzi-Schule zugeführt. Dagegen wird der Strom der PV-Anlage ins Stromnetz eingespeist.

Weiterhin sind für das Haushaltsjahr 2013 die Erneuerung der Schließanlage für 4.000 € und für das Haushaltsjahr 2015 Malerarbeiten im gesamten Anbau für 15.000 € sowie energetische Maßnahmen für 750.000 € geplant.

**Beschluss:**

Der vorgestellten Planung zur Sanierung der Pestalozzi-Schule wird zugestimmt.

Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 vorzusehen.

Der außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 GemO wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang stehenden Aufträge zu erteilen. Der Ausschuss wird in der jeweils nächsten Sitzung über die Vergabeentscheidung informiert.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (28 Ja-Stimmen)**

**TOP 2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 17 GemHVO**

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von **Haushaltsermächtigungen** ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Verbandsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts und der bis zum 31.12.2011 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage dargestellten Haushaltsermächtigungen übertragen werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Anlage zur Beschlussvorlage „Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 17 GemHVO“**

Leistung/ Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltser- mächtigung 2011	Auszahlungen bis 31.12.2011	Übertragung nach 2012
		€	€	€
				gerundet
	<b><u>Ergebnishaushalt:</u></b>			
114202 Kto. 523130	Unterhaltung der Gebäude (Rathaus und Wohngebäude)	130.000	84.815	40.000
211001 Kto. 523130	Unterhaltung der Gebäude (Schulgebäude)	410.200	367.979	42.000
555901 Kto. 523380 u.	Verbandsgemeindeverbindungswege (Ausbau und Übertragung an Ortsgemeinden)	140.000	31.554	82.000
571101 Kto. 524900	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Ausbau der Breitbandversorgung Hinweis: Zu erwartende Zuweisungen des Landes und Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden von insgesamt <b>500.000 €.</b>	500.000	0	500.000
	<b><u>Investitionsmaßnahmen:</u></b>			
114401 Maßn. 52	Betriebsausstattung, Geräte und Software für die Verwaltung (EDV-Ausstattung)	79.000	38.881	37.000
126001 Maßn. 48	Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen Hinweis: Zu erwartende Zuweisungen des Landes von <b>22.500 €</b>	100.000	0	100.000
126001 Maßn. 56	Feuerwehrhaus Berod	55.000	0	55.000
211001 Maßn. 39	Bewegliches Anlagevermögen für die Grundschulen (bewegliche Anlagegüter für die drei Grundschulen)	20.759	9.208	11.551
365001 Maßn. 34	Bewegliches Anlagevermögen für die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde	30.000	18.224	11.775
365001 Maßn. 80	Neubau einer 5-Gruppen-KITA in Altenkirchen, Glockenspitze Hinweis: Zu erwartende Zuweisungen des Landes und des Kreises von insgesamt <b>500.000 €.</b>	2.228.200	738.530	1.489.600
424102 Maßn. 63	Maßnahmen / bewegl. Anlagevermögen Sportzentrum Altenkirchen (Außensportanlagen) Sanierung der Außentribüne im Stadion Hinweis: Zu erwartende Zuweisungen des Landes und des Kreises von insgesamt <b>129.200 €.</b>	170.000	62.930	107.000
424103 Maßn. 78	Generalsanierung der Großsporthalle im Sportzentrum Altenkirchen -Gefördert durch K II Hinweis: Zu erwartender Kostenanteil Kreis für ant. Mehrauszahlung von ca. <b>80.000 €</b>	1.792.400	1.750.102	30.000
	<b>Insgesamt zu übertragen</b>			<b>2.505.926</b>
	<b>Finanziert durch</b> maßnahmebedingte Einzahlungen in 2012 aus liquiden Mittel			1.231.700 1.274.226

**Beschluss:**

Gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 2.505.926 € aus dem Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 zugestimmt. Die Einzelpositionen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 erfolgt mit einem Betrag von 1.231.700 € aus noch zu erwartenden zweckgebundenen Einzahlungen zu den entsprechenden Maßnahmen und anteilig durch die Aufnahme eines Investitionskredits (Kreditermächtigung 2011) in 2012 von 2.000.000 €.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (28 Ja-Stimmen)**

**TOP 3 4. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012**

Der Entwurf der 4. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 war der Beschlussvorlage beigefügt.

**Beschluss:**

Es wird der Erlass der 4. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 mit 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 werden festgesetzt:

	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf €
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	18.257.222	1.771.622	278.250	19.750.594
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.370.423	1.390.413	517.927	19.242.909
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-113.201</b>	<b>381.209</b>	<b>-239.677</b>	<b>507.685</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen auf	17.291.813	1.771.622	278.250	18.785.185
die ordentlichen Auszahlungen auf	17.170.479	1.211.413	458.927	17.922.965
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>121.334</b>	<b>560.209</b>	<b>-180.677</b>	<b>862.220</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.106.400	273.750	68.000	1.312.150
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	597.000	2.229.000	0	2.826.000
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>509.400</b>	<b>-1.955.250</b>	<b>68.000</b>	<b>-1.513.850</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	36.966	1.731.000	12.566	1.755.400
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	667.700	436.070	0	1.103.770
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-630.734</b>	<b>1.294.930</b>	<b>12.566</b>	<b>651.630</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>18.435.179</b>	<b>3.776.372</b>	<b>358.816</b>	<b>21.852.735</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>18.435.179</b>	<b>3.876.483</b>	<b>458.927</b>	<b>21.852.735</b>
				0
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im HHJ</b>	<b>-12.566</b>	<b>147.036</b>	<b>-12.566</b>	<b>147.036</b>

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

für verzinsliche Kredite	von bisher 0 €	auf nunmehr <b>1.500.000 €</b>
--------------------------	-------------------	-----------------------------------

**Die weiteren Festsetzungen der §§ 3 bis 10 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 bleiben unverändert.**

#### Hinweis:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 13. Juli 2011 wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 festgesetzt.

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung vom 7. Dezember 2011 wurde der § 5 der Haushaltssatzung (Festsetzung der Kredite für die Eigenbetriebe) entsprechend der Daten des Nachtragswirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2011 geändert.

Mit der 3. Nachtragshaushaltssatzung vom 11. Januar 2012 erfolgte die Festsetzung des § 5 (Festsetzung der Kredite für die Eigenbetriebe) entsprechend den Wirtschaftsplänen für das Haushaltsjahr 2012.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (27 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

### TOP 4 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

#### **A. Kindergartenausschuss am 17. April 2012**

1. Dem Konzept der Verwaltung für das Kindergartenjahr 2012/2013 wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Kindertagesstätten Altenkirchen-Glockenspitze, Kircheib, Eichelhardt und ggf. Gieleroth die erforderlichen Betriebserlaubnisse beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Koblenz (Heimaufsicht) und bei der Kreisverwaltung Altenkirchen einzuholen. Das erforderliche Zusatzpersonal soll eingestellt bzw. weiter beschäftigt werden.



**B. Sportausschuss am 24. April 2012**

1. Der vorgestellten Planung des Ingenieurbüros IU-Plan zum Umbau eines Tennisplatzes mit Flutlichtanlage sowie Zaunanlage und Nebenanlagen in einen Kunstrasenplatz im Sportzentrum Altenkirchen wurde zugestimmt.

**C. Umwelt- und Bauausschuss am 9. Mai 2012**

1. Der Auftrag für die Gewässerverrohrung und den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens (Los 2) in der Straße „Im Schleedörn“ wurde zu einem Betrag von 76.019,11 € an die Firma Baumanagement Vohl, Oberdreis vergeben.
2. Der vorgestellten Planung zum Einbau einer Gasbrennwertheizung in die Kindertagesstätte Ingelbach wurde zugestimmt. Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 vorzusehen. Der außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 GemO wurde zugestimmt.

**D. Hauptausschuss am 24. Mai 2012**

1. Das Kulturprojekt "Spiegelzelt 2012" soll im Jahr 2012 in Zusammenarbeit mit dem Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. durchgeführt werden. Es wurde ein Kostenanteil der Verbandsgemeinde Altenkirchen von 15.000 € gewährt. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2012 bereitgestellt.
2. In Abänderung des Beschlusses vom 02.03.2010 wurde dem Kinderschutzbund, Ortsverband Altenkirchen, ab dem Jahr 2011 auf jeweiligen Antrag ein jährlicher Zuschuss von 3.000 € gewährt. Den Anträgen ist der aktuelle Kassenbericht beizufügen.
3. Die Verbandsgemeinde Altenkirchen gewährt dem Zucht-, Reit- und Fahrvereins Altenkirchen für die Sanierungsmaßnahmen (Erneuerung des Innenhofs, Überdachung des Mistplatzes und Erneuerung der Beleuchtungsanlage) eine Zuwendung von maximal 5.250 €. Die Zuwendung ist zweckgebunden zu verwenden. Sofern innerhalb von 25 Jahren die geförderte Einrichtung veräußert oder nicht mehr für den ursprünglichen Verwendungszweck genutzt wird, behält sich die Verbandsgemeinde eine anteilmäßige Rückforderung der Zuwendung vor. Die Auszahlung erfolgt je nach Baufortschritt und unter der Bedingung, dass erforderliche Genehmigungen und Abnahmen erfolgt sind.  
Der überplanmäßigen Auszahlung wurde gem. § 100 GemO zugestimmt.
4. Der katholischen Kirchengemeinde wurde für den U-3-Ausbau der Kindertagesstätte „St. Jakobus“ ein weiterer Zuschuss von 10.680 € gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Der überplanmäßigen Ausgabe wurde zugestimmt.
5. Der Auftrag zur Lieferung eines Lkw-Anhängers für den Bauhof wurde an die Firma Müller-Mitteltal, Baiersbronn, zum Angebotspreis von 24.311,60 € erteilt.  
Der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) wurde zugestimmt.
6. Der Anschaffung von je vier Whiteboards für die drei Grundschulen für insgesamt 40.000 € wurde zugestimmt. Bürgermeister Höfer wurde ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zu vergeben. Die Zustimmung der überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 GemO wurde erteilt. Die erforderlichen Mittel sind im Nachtragshaushaltsplan 2012 bereitzustellen.
7. Der Hauptausschuss beschloss, verschiedene Zuwendungen, die zweckgebunden zu verwenden sind, anzunehmen.
8. Der Übernahme eines Anwärters wurde gem. § 47 Abs. 2 GemO zugestimmt.
9. Der Verkürzung der Probezeit unter gleichzeitiger Ernennung einer Verbandsgemeindeinspektorin auf Probe zur Verbandsgemeindeinspektorin unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit wurde gem. § 47 Abs. 2 GemO zugestimmt.

**E. Werkausschuss am 29. Mai 2012**

1. Der Auftrag über die Erneuerung der Wasserleitung im Zuge des Ausbaus der Straße „Im Schleedörn“ in der Stadt Altenkirchen und die Erneuerung der Wasserleitung „Im Schleedörn“ in der Ortsgemeinde Michelbach wurde an die mindestfordernde Firma BMV, Bau-Management-Vohl GmbH, Oberdreis, zum Bruttopreis von 129.523,47 € vergeben.
2. Der Auftrag über die Erneuerung der Wasser- und Kanalleitungen im Zuge des Ausbaus der „Bahnhofstraße“ in der Stadt Altenkirchen wurde an die mindestfordernde Firma Schäfer & Schäfer, Dürrholz, zum Bruttopreis von 371.414,65 € vergeben.
3. Der Werkausschuss ermächtigte den Werkleiter den Auftrag zur Erneuerung der Wasserversorgungsleitung (Transportleitung) zwischen den Ortslagen Werkhausen und Acker, nach erfolgter Ausschreibung, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

4. Der Werkausschuss beschloss die Ingenieurleistungen zur Entwurfsplanung, Entwurfsvermessung und Erstellung von wasserrechtlichen Antragsunterlagen für den Bau des Regenüberlaufbeckens „Wiedstraße“ in der Stadt Altenkirchen an das Ingenieurbüro Heinemann, Altenkirchen, zu einem Bruttogesamtpreis von 36.063,40 € zu vergeben.
5. Der Werkausschuss beschloss die Ingenieurleistungen zur Entwurfsplanung für den Bau des Regenüberlaufbeckens „Dorn“ in der Stadt Altenkirchen an das Ingenieurbüro Heinemann, Altenkirchen, zu einem Bruttogesamtpreis von 39.180,79 € zu vergeben.
6. Der Werkausschuss beschloss die Ingenieurleistungen zur Entwurfsplanung, Entwurfsvermessung und Erstellung von wasserrechtlichen Antragsunterlagen sowie des Fachbeitrag Naturschutz für den Kanalleitungsbau im Zuge des geplanten Regenüberlaufbeckens „Dorn“ in der Stadt Altenkirchen an das Ingenieurbüro Heinemann, Altenkirchen, zu einem Bruttogesamtpreis von 44.729,04 € zu vergeben.

## **TOP 5    Verschiedenes**

Bürgermeister Höfer weist darauf hin, dass der Jahresbericht des Kinderschutzbundes Altenkirchen in der Verwaltung ausliegt und von den Ratsmitgliedern eingesehen werden kann. Er erklärt, dass der Kinderschutzbund von der Verbandsgemeinde für seine Tätigkeit jährliche Zuwendungen erhalte.

## **TOP 6    Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **Nichtöffentliche Sitzung**

pp...

---